

**Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof
zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanze, Tier und Mensch
Diese Vereinbarungen gelten ab 1.7.1994**

1. Name der Gemeinschaft

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung bilden die Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanze, Tier und Mensch. Sitz der Gemeinschaft ist Fuhlenhagen, Krs. Hztg. Lauenburg, Buschberghof.

2. Aufgaben und Ziele

- a) Die Landwirte arbeiten auf dem Buschberghof auf der Grundlage des Koberwitzer Impulses, wie er im Jahre 1924 von Rudolf Steiner gegeben worden ist. Die Hoffläche umfaßt z. Zt. 101 ha, davon sind 86 ha landwirtschaftlich nutzbar. Die Landwirte wollen durch Pflege des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, der Luft- und Wärmehülle der Erde und der Gewässer, der Pflanzen und der Tiere einen Organismus schaffen, der Lebensgrundlage für den Menschen sein kann.
- b) Der Buschberghof kann mit seinen z. Zt. 86 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Lebensgrundlage für ca. 350 Menschen sein.
- c) Diese Menschen bilden eine Gemeinschaft, deren Aufgabe es ist, Existenz- und Entwicklungsbedingungen für lebens- und liebesfähige Menschen(leiber) zu schaffen.
- d) Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.
- e) Sie ermöglicht im Zusammenwirken mit der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft (Bereitstellung von Grund und Boden) und der Landwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft die Bewirtschaftung des Hofes. Sie gestaltet den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Urproduktion, das ist die menschliche Lebensgrundlage im Ganzen. Sie unterstützt die Gemeinnützige Landbauforschungsgesellschaft, den Hoforganismus Buschberghof weiterzuentwickeln. Sie verantwortet die Weiterverarbeitung der Roherzeugnisse, das ist die Erstellung von Lebensmitteln, für sich selbst und übernimmt deren Verteilung untereinander.

3. Durchführung

- a) Die Bewirtschaftung durch die Landwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft erfolgt unter Berücksichtigung natur- und geisteswissenschaftlicher Methoden, wie sie im Koberwitzer Impuls von Rudolf Steiner begründet sind, mit dem Ziel, den geschlossenen Hoforganismus Buschberghof zu entwickeln. Dabei soll die Fruchtbarkeit des Hoforganismus soweit steigen, daß die Ernährungsbedürfnisse von z. Zt. ca. 350 Menschen hinsichtlich Qualität und Vielfalt befriedigt werden können, und dafür ein immer geringerer materieller Einsatz notwendig ist. Zukäufe (landwirtschaftl. Betriebsmittel) sollen minimiert werden und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel sollen so weit wie möglich im Betriebskreislauf entstehen.
- b) Die Wirtschaftsgemeinschaft deckt die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.
- c) Die Wirtschaftsgemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst.
- d) Die Mitglieder unterstützen sich in dem gemeinsamen Ziel und begründen die Zusammenarbeit ausschließlich auf gegenseitigem Vertrauen.

4. Vertretungsverhältnisse

- a) Es wird ein Gremium gebildet, das die notwendige gemeinsame Verwaltung abwickelt. Es setzt sich aus Bevollmächtigten zusammen, die jährlich neu bestimmt werden. (Ziel ist, daß diese Aufgabe im Laufe der Zeit von jedermann wahrgenommen wird).
- b) Die Vollmacht beschränkt sich auf die Organisation der Verarbeitung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte. Die Bevollmächtigten dürfen keine persönliche Haftung der Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft begründen, sondern nur das Gemeinschaftsvermögen verpflichten. Sie haben beim Abschluß von Rechtsgeschäften auf diese Beschränkung hinzuweisen.
- c) Es wird innerhalb des Gremiums ein Schatzmeister bestimmt, der die Kasse der Gemeinschaft führt.

5. Finanzen

- a) Die Gemeinschaft verpflichtet sich zu Beginn eines Wirtschaftsjahres, den tätigen Landwirten die wirtschaftlichen Folgen ihrer Tätigkeit aus freiem Willen abzunehmen.
- b) Sie verpflichtet sich, der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft mindestens 1% des Jahresetats der Wirtschaftsgemeinschaft zur Entwicklung des Hoforganismus Buschberghof als Spende zur Verfügung zu stellen. Der Schatzmeister nimmt diese Beiträge treuhänderisch entgegen und leitet sie an die Gemeinnützige Landbauforschungsgesellschaft weiter.
- c) Es werden von den Mitgliedern die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres getragen.
- d) Der Wirtschaftsetat der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt.
- e) Der Beitrag zur Kostendeckung wird im Voraus entrichtet. Er kann in monatlichen, viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden.
- f) Über die Beiträge und die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung wird am Ende eines Wirtschaftsjahres abgerechnet.
- g) Die Höhe des Beitrages wird selbst eingeschätzt und richtet sich nach dem Finanzbedarf des Hofes und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitglieder.
- h) Werden gleichwohl Überschüsse erzielt, werden diese der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft zweckgebunden für Investitionen in der Landwirtschaft als Spende zur Verfügung gestellt, sofern die Mitglieder nicht einmütig etwas anderes beschließen.

6. Ein- und Austritt

- a) Der Eintritt und der Austritt sind jederzeit möglich, der Austritt muß jedoch spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres bekundet werden. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind dagegen nur zum Ende eines Wirtschaftsjahres abzulösen.
- b) Ein- und Austritt sind gegenüber einem Bevollmächtigten zu bekunden.

7. Gremien, Treffen

- a) Es wird jährlich eine Mitgliederversammlung abgehalten, die vom Bevollmächtigtenegremium einberufen wird. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist obligatorisch. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist es:
 - Über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen.
 - Den Etat der Wirtschaftsgemeinschaft für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen.
 - Über Form und Höhe der Beiträge zu beraten.
 - Zu- und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen.
 - Die Kasse zu prüfen, den Schatzmeister zu entlasten und neu zu wählen.
 - Die Bevollmächtigten neu zu wählen.
 - Die tätigen Landwirte wirtschaftlich zu entlasten.
- b) Es wird monatliche Treffen geben, um sich gegenseitig zu informieren, Fragen der Landwirtschaft des Buschberghofes zu erörtern und Landarbeit leisten zu können.

HINWEISE
zum Ausfüllen der Erklärung (grüner Zettel)

Auf der Rückseite dieses Blattes finden Sie unsere Vereinbarungen, die die Grundlage unserer Zusammenarbeit sind. Zu Ihrer Information sind sie dort nochmals aufgeführt. **Bitte behalten Sie diesen Zettel und geben ihn nicht ab.** So haben Sie eine Kontrolle, was Sie ausgefüllt und unterschrieben haben.

Die Beitrags-Richtsätze werden für das kommende Wirtschaftsjahr wie folgt vorgeschlagen: Erwachsene: EUR 1800,- (EUR 150,- /Monat); Schulkind: EUR 840,- pro Jahr (EUR 70,- /Monat); Kleinkind entsprechend weniger.

Falls Sie nicht die Bedeutung der Richtsätze kennen und mehr über ihre (Un-)Verbindlichkeit erfahren möchten, sprechen Sie hierüber in Ihrem Stützpunkt, mit dem Schatzmeister oder mit den Landwirten.

Als Beitrag setzen Sie bitte Ihren Jahresbeitrag ein. Die Angaben in der Zeile Branche/Beruf werden benötigt, falls der Hof Bestellungen oder Aufträge zu vergeben hat, damit die Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft besonders berücksichtigt werden können, oder der Hof sich Ihre Fähigkeiten und Talente zunutze machen kann.

Ihre Beiträge überweisen Sie bitte auf **das neue Konto „Wolfgang Stränz“ Nr. 20 837 000 bei der GLS Gemeinschaftsbank (BLZ 430 609 67).**

Unser Ziel ist die Finanzierung der Landwirtschaft auf dem Buschberghof als Ganzes auf der Grundlage einer gemeinsamen vertrauensvollen Zusammenarbeit. Dies wird möglich durch die Teilnahme von ganzen Familien/Haushalten in der Wirtschaftsgemeinschaft.

Durch die Teilnahme von nur Teilfamilien oder gar einzelnen Personen wird das nötige gegenseitige Vertrauen gestört, wie es sich in der Vergangenheit gezeigt hat, und kann deshalb nur in begründeten Ausnahmefällen erfolgen. Wir behalten uns vor, in solchen Fällen mit den Betroffenen Gespräche hierüber zu führen.

Füllen Sie deshalb die Zahlenangaben über die im Haushalt lebenden Personen und die der künftigen Teilnehmer bitte korrekt aus.

Bitte bringen Sie den ausgefüllten grünen Zettel spätestens zur Jahreshauptversammlung mit, oder besser – schicken Sie ihn an den Schatzmeister der Wirtschaftsgemeinschaft (Wolfgang Stränz, Kurfürstenstraße 10, 22041 Hamburg) möglichst früh zurück, damit die Erfassung der Daten auf der Jahreshauptversammlung zeitlich kurz gehalten werden kann.

Zu Ihrer Kontrolle vermerken Sie bitte die Daten, die Sie auf dem grünen Zettel eingetragen haben auch hier:

Erklärung

Wir wollen im Wirtschaftsjahr 2010/11 an der Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof teilnehmen
In unserem Haushalt leben insgesamt Personen, davon möchten

Erwachsene Schulkinder Kleinkinder teilnehmen.

Name : Straße:

PLZ Ort: Telefon: Fax:

e-mail:

Branche/Beruf:

Uns ist bekannt, daß die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung verbindlich ist. Anhand des dort vorgestellten Etats werden die Beiträge festgelegt. Ziel ist die gemeinsame Etatdeckung.

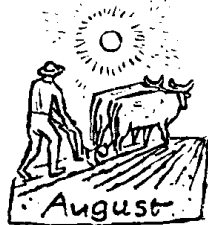
Wir verpflichten uns, für das Wirtschaftsjahr 2010/11 den Betrag von insgesamt
EUR (Jahresbeitrag) zu zahlen.

Wir haben die Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie als verbindliche Grundlage.

Ort

Datum

Unterschrift



Erklärung

Wir wollen im Wirtschaftsjahr 2010/11 an der
Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof teilnehmen.

In unserem Haushalt leben insgesamt Personen, davon möchten
 Erwachsene Schulkinder Kleinkinder
an der Wirtschaftsgemeinschaft teilnehmen.

Name:

Straße:

PLZ Ort:

Telefon: Fax:

e-mail:

Branche / Beruf:

Uns ist bekannt, dass die Teilnahme an der Jahreshauptversammlung
verbindlich ist. Anhand des dort vorgestellten Etats werden die Beiträge
festgelegt. Ziel ist die gemeinsame Etatdeckung.

Wir verpflichten uns, für das Wirtschaftsjahr 2010/11 den Betrag von
insgesamt EUR (Jahresbeitrag) zu zahlen.

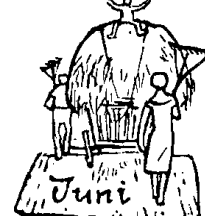
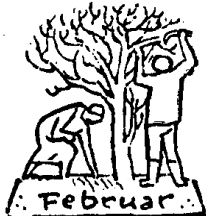
Wir haben die Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft zur Kenntnis
genommen und akzeptieren sie als verbindliche Grundlage.



Ort

Datum

Unterschrift



**Vereinbarungen der Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof
zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanze, Tier und Mensch
Diese Vereinbarungen gelten ab 1.7.1994**

1. Name der Gemeinschaft

Die Unterzeichner dieser Vereinbarung bilden die Wirtschaftsgemeinschaft Buschberghof zur Pflege und Entwicklung des Lebensraumes für Pflanze, Tier und Mensch. Sitz der Gemeinschaft ist Fuhlenhagen, Krs. Hztg. Lauenburg, Buschberghof.

2. Aufgaben und Ziele

- a) Die Landwirte arbeiten auf dem Buschberghof auf der Grundlage des Koberwitzer Impulses, wie er im Jahre 1924 von Rudolf Steiner gegeben worden ist. Die Hoffläche umfaßt z. Zt. 101 ha, davon sind 86 ha landwirtschaftlich nutzbar. Die Landwirte wollen durch Pflege des Bodens und seiner Fruchtbarkeit, der Luft- und Wärmehülle der Erde und der Gewässer, der Pflanzen und der Tiere einen Organismus schaffen, der Lebensgrundlage für den Menschen sein kann.
- b) Der Buschberghof kann mit seinen z. Zt. 86 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche Lebensgrundlage für ca. 350 Menschen sein.
- c) Diese Menschen bilden eine Gemeinschaft, deren Aufgabe es ist, Existenz- und Entwicklungsbedingungen für lebens- und liebesfähige Menschen(leiber) zu schaffen.
- d) Die Gemeinschaft begründet sich freiwillig und auf gegenseitigem Vertrauen.
- e) Sie ermöglicht im Zusammenwirken mit der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft (Bereitstellung von Grund und Boden) und der Landwirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft die Bewirtschaftung des Hofes. Sie gestaltet den Wirtschaftsprozess der landwirtschaftlichen Urproduktion, das ist die menschliche Lebensgrundlage im Ganzen. Sie unterstützt die Gemeinnützige Landbauforschungsgesellschaft, den Hoforganismus Buschberghof weiterzuentwickeln. Sie verantwortet die Weiterverarbeitung der Roherzeugnisse, das ist die Erstellung von Lebensmitteln, für sich selbst und übernimmt deren Verteilung untereinander.

3. Durchführung

- a) Die Bewirtschaftung durch die Landwirtschaftliche Arbeitsgemeinschaft erfolgt unter Berücksichtigung natur- und geisteswissenschaftlicher Methoden, wie sie im Koberwitzer Impuls von Rudolf Steiner begründet sind, mit dem Ziel, den geschlossenen Hoforganismus Buschberghof zu entwickeln. Dabei soll die Fruchtbarkeit des Hoforganismus soweit steigen, daß die Ernährungsbedürfnisse von z. Zt. ca. 350 Menschen hinsichtlich Qualität und Vielfalt befriedigt werden können, und dafür ein immer geringerer materieller Einsatz notwendig ist. Zukäufe (landwirtschaftl. Betriebsmittel) sollen minimiert werden und die landwirtschaftlichen Betriebsmittel sollen so weit wie möglich im Betriebskreislauf entstehen.
- b) Die Wirtschaftsgemeinschaft deckt die Kosten eines landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahres. Sie hat nicht die Absicht, Gewinne zu erzielen.
- c) Die Wirtschaftsgemeinschaft verarbeitet, verteilt und verbraucht die Erzeugnisse für sich selbst.
- d) Die Mitglieder unterstützen sich in dem gemeinsamen Ziel und begründen die Zusammenarbeit ausschließlich auf gegenseitigem Vertrauen.

4. Vertretungsverhältnisse

- a) Es wird ein Gremium gebildet, das die notwendige gemeinsame Verwaltung abwickelt. Es setzt sich aus Bevollmächtigten zusammen, die jährlich neu bestimmt werden. (Ziel ist, daß diese Aufgabe im Laufe der Zeit von jedermann wahrgenommen wird).
- b) Die Vollmacht beschränkt sich auf die Organisation der Verarbeitung und Verteilung der landwirtschaftlichen Produkte. Die Bevollmächtigten dürfen keine persönliche Haftung der Mitglieder der Wirtschaftsgemeinschaft begründen, sondern nur das Gemeinschaftsvermögen verpflichten. Sie haben beim Abschluß von Rechtsgeschäften auf diese Beschränkung hinzuweisen.
- c) Es wird innerhalb des Gremiums ein Schatzmeister bestimmt, der die Kasse der Gemeinschaft führt.

5. Finanzen

- a) Die Gemeinschaft verpflichtet sich zu Beginn eines Wirtschaftsjahres, den tätigen Landwirten die wirtschaftlichen Folgen ihrer Tätigkeit aus freiem Willen abzunehmen.
- b) Sie verpflichtet sich, der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft mindestens 1% des Jahresetats der Wirtschaftsgemeinschaft zur Entwicklung des Hoforganismus Buschberghof als Spende zur Verfügung zu stellen. Der Schatzmeister nimmt diese Beiträge treuhänderisch entgegen und leitet sie an die Gemeinnützige Landbauforschungsgesellschaft weiter.
- c) Es werden von den Mitgliedern die jährlichen Kosten eines Wirtschaftsjahres getragen.
- d) Der Wirtschaftsetat der Gemeinschaft wird jährlich neu aufgestellt.
- e) Der Beitrag zur Kostendeckung wird im Voraus entrichtet. Er kann in monatlichen, viertel-, halbjährlichen oder Jahresraten entrichtet werden.
- f) Über die Beiträge und die Kosten der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitung wird am Ende eines Wirtschaftsjahres abgerechnet.
- g) Die Höhe des Beitrages wird selbst eingeschätzt und richtet sich nach dem Finanzbedarf des Hofes und nach dem wirtschaftlichen Leistungsvermögen der Mitglieder.
- h) Werden gleichwohl Überschüsse erzielt, werden diese der Gemeinnützigen Landbauforschungsgesellschaft zweckgebunden für Investitionen in der Landwirtschaft als Spende zur Verfügung gestellt, sofern die Mitglieder nicht einmütig etwas anderes beschließen.

6. Ein- und Austritt

- a) Der Eintritt und der Austritt sind jederzeit möglich, der Austritt muß jedoch spätestens drei Monate vor Beginn eines neuen Wirtschaftsjahres bekundet werden. Die eingegangenen finanziellen Verpflichtungen sind dagegen nur zum Ende eines Wirtschaftsjahres abzulösen.
- b) Ein- und Austritt sind gegenüber einem Bevollmächtigten zu bekunden.

7. Gremien, Treffen

- a) Es wird jährlich eine Mitgliederversammlung abgehalten, die vom Bevollmächtigtenegremium einberufen wird. Die Teilnahme an der Mitgliederversammlung ist obligatorisch. Aufgabe der Mitgliederversammlung ist es:
 - Über die Abrechnung des vergangenen Wirtschaftsjahres zu beschließen.
 - Den Etat der Wirtschaftsgemeinschaft für das künftige Wirtschaftsjahr festzustellen und zu beschließen.
 - Über Form und Höhe der Beiträge zu beraten.
 - Zu- und Abgänge der Gemeinschaft zu bestätigen.
 - Die Kasse zu prüfen, den Schatzmeister zu entlasten und neu zu wählen.
 - Die Bevollmächtigten neu zu wählen.
 - Die tätigen Landwirte wirtschaftlich zu entlasten.
- b) Es wird monatliche Treffen geben, um sich gegenseitig zu informieren, Fragen der Landwirtschaft des Buschberghofes zu erörtern und Landarbeit leisten zu können.